

DER LINDENSTEIN

www.sandersdorf.de

E-Mail: gem.sandersdorf@t-online.de



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Sandersdorf und der Ortschaften:



Heideloh



Ramsin



Renneritz



Zscherndorf

Amtlicher Teil

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Bau- und Ordnungsausschuss Sandersdorf am 25.05.2009, um 17:30 Uhr.**

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Sandersdorf, Bahnhofstraße 2

Tagesordnung

TOP	Betreff	DS-Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
5	Bekanntgaben und Anfragen	
6	Vergabe der Leistungen - Sanierung Kindertagesstätte „Max & Moritz“ in Sandersdorf, OT Zscherndorf -	BO SDF-041/2009

gez. Herr Erhard Nawroth
Vorsitzender

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Hauptausschuss Sandersdorf am 25.05.2009, um 18:00 Uhr**

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Sandersdorf, Bahnhofstraße 2

Tagesordnung

TOP	Betreff	DS-Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Sandersdorf	SDF-040/2009
5	Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009	SDF-044/2009
6	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
7	Bekanntgaben und Anfragen	
8	Grundstücksangelegenheiten	SDF-038/2009
9	Bestellung von Grundschulden	SDF-043/2009
10	Grundstücksangelegenheiten	SDF-045/2009
11	Grundstücksangelegenheiten	SDF-046/2009

gez. Herr Andy Grabner
Vorsitzender

19. Jahrgang
Nummer 10
Freitag,
15. Mai 2009

AMTLICHER TEIL

Seite 1

NICHTAMTLICHER TEIL

Seite 6

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:**

**Freitag,
der 5. Juni 2009**

**Redaktionsschluss
ist am:**

**Donnerstag,
der 28. Mai 2009**

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Gemeinderat Sandersdorf**
am **28.05.2009, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Sandersdorf, Bahnhofstraße 2

Tagesordnung

TOP	Betreff	DS-Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergütungssteuern in der Gemeinde Sandersdorf	SDF-040/2009
7	Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009	SDF-044/2009
8	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
9	Bekanntgaben und Anfragen	
10	Grundstücksangelegenheiten	SDF-038/2009
11	Bestellung von Grundschulden	SDF-043/2009
12	Grundstücksangelegenheiten	SDF-045/2009
13	Grundstücksangelegenheiten	SDF-046/2009

gez. Herr Karl Blaha
Vorsitzender

Ergebnisprotokoll für die Gemeinde Sandersdorf

Gemeinderat Sandersdorf: Sitzung vom 07.05.2009

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Sandersdorf, Bahnhofstraße 2

- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen**
Sitzung des Gemeinderates am 02.04.2009
13. Vergabe der Bauleistungen Ausbau Beethovenweg und Mozartweg in Sandersdorf OT Zscherndorf
Drucksachennummer: SDF-028/2009
- 6 Grundhafter Ausbau Beethoven- und Mozartweg OT Zscherndorf - Ausbauvarianten -** **SDF-031/2009**
Der Gemeinderat Sandersdorf beschließt den grundhaften Ausbau Beethoven- und Mozartweg im OT Zscherndorf mit zusätzlichem Bord als Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn
- 7 Ersatzneubau Kindertagesstätte „Glückspilz“ in Sandersdorf** **SDF-032/2009**
Der Gemeinderat Sandersdorf beschließt den Ersatzneubau Kindertagesstätte „Glückspilz“ in Sandersdorf, Ring der Chemiewerker 69 gemäß dem vorliegenden Konzept.
Der Bürgermeister wird beauftragt, bei Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns den entsprechenden Bauantrag zu stellen.

10 Sanierung Kindergarten „Max & Moritz“ in Sandersdorf OT Zscherndorf/Außerplanmäßige Ausgabe Konjunkturpaket II SDF-035/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Sandersdorf beschließt wie folgt:

1. Die kommunale Investitionspauschale aus dem Konjunkturpaket II wird für die Sanierung der Kindertagesstätte „Max & Moritz“ in Sandersdorf, Ortschaft Zscherndorf I auf vorliegendem Projekt verwendet.
2. Der Mitteleinsatz der kommunalen Investitionspauschale des Konjunkturpaketes II wird mittels einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 97 GO LSA in Höhe von 206.085,20 Euro für die Einzelmaßnahme (HHST 46450.96000) - Sanierung Kindergarten „Max & Moritz“ in Sandersdorf, Ortschaft Zscherndorf gedeckt. Der Eigenanteil ist aus der allgemeinen Rücklage bereitzustellen.

12 Verwendung der Finanzhilfen für die Schulinfrastruktur nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz SDF-039/2009

Der Gemeinderat Sandersdorf beschließt wie folgt:

1. Die Finanzhilfen für die Schulinfrastruktur nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz sind für die Grundschule in Sandersdorf, OT Zscherndorf, zu verwenden.
2. Eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 97 GO LSA in Höhe von 116.402 € für die HHST 22120.96000 (Grundschule Sandersdorf, OT Zscherndorf). Dem Deckungsvorschlag, wird wie im Sachverhalt dargestellt, zugestimmt.

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem 07. Juni 2009, findet in der Gemeinde Sandersdorf sowie in der Stadt Brehna, in der Gemeinde Roitzsch, in der Gemeinde Petersroda und in der Gemeinde Glebitzsch die Stadtratswahl der zu bildenden Stadt Sandersdorf-Brehna, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr in den unten aufgeführten Wahlbezirken statt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 13.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die Vertreter des Stadtrates werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.

Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahlraum wählen.

Auf Verlangen hat der Wähler sich auszuweisen.

Bei der Wahl zum **Stadtrat**

- hat jede wahlberechtigte Person drei Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Wer durch **Briefwahl** wählen will,

hier: Bürgerinnen und Bürger der **Gemeinde Sandersdorf**, müssen sich in der Meldestelle der Gemeinde Sandersdorf

Rathaus, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf, Haus II bzw. hier: Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Petersroda, Roitzsch, Glebitzsch und der Stadt Brehna, müssen sich bei

den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Verwaltungssitz Bitterfeld, OT Bitterfeld, Markt 7, 0674 Bitterfeld-Wolfen Verwaltungssitz Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Geb. II

- die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht;
- kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen im Briefwahllokal persönlich abgeholt werden;
- wegen einer körperlichen Behinderung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind;
- sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozial-therapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zu legen.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlbe-

rechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Wahlergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude sowie im näheren Umkreis des Gebäudes in dem sich der Wahlraum befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Wort, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftssammlung verboten.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitliegen. Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen mit dem Namen der Partei, Wählergruppe oder der Einzelbewerber. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber ist gemäß § 30 Abs. 1 KWO LSA geregelt. Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahlraumes die amtlichen Stimmzettel.

Sie begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf den Stimmzetteln durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber der Wahlvorschläge sie ihre Stimme gibt.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist;
- wenn er bei der Wahl zu den Vertretungen mehr als drei Kennzeichnungen enthält;
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält;
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

Das Wahlgebiet Sandersdorf-Brehna ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahllokal
001 (Wahlbereich 1)	Gemeinde Sandersdorf Ortsteil Heidelberg	Dorfgemeinschaftshaus Kirchweg 1
002 (Wahlbereich 1)	Gemeinde Sandersdorf Ortsteil Ramsin	Gemeindezentrum Zscherndorfer Straße 9
003 (Wahlbereich 1)	Gemeinde Sandersdorf Ortsteil Renneritz	Dorfgemeinschaftshaus Brehnaer Straße 17
004 (Wahlbereich 2)	Gemeinde Sandersdorf Ortsteil Zscherndorf	Geschwister-Scholl-Heim Lieselotte-Rückert-Straße 57
005 (Wahlbereich 3)	Gemeinde Sandersdorf	Kindertagesstätte Glückspilz Ring der Chemiearbeiter 66
006 (Wahlbereich 4)	Gemeinde Sandersdorf	Rathaus Bahnhofstraße 2
007 (Wahlbereich 5)	Gemeinde Sandersdorf	Grundschule Sandersdorf Buchenweg 2
008 (Wahlbereich 6)	Stadt Brehna	Grundschule Brehna Pestalozzistraße 2
009 (Wahlbereich 7)	Stadt Brehna	Grundschule Brehna Pestalozzistraße 2
010 (Wahlbereich 7)	Gemeinde Glebitzsch	Haus der Freiwilligen Feuerwehr Kirchstraße 8
011 (Wahlbereich 8)	Gemeinde Roitzsch	Rathaus F.-Ebert-Straße 5
012 (Wahlbereich 9)	Gemeinde Roitzsch	Ehem. Kindergarten Karl-Liebknecht-Str. 9
013 (Wahlbereich 9)	Gemeinde Petersroda	Gemeindehaus Str. des Friedens

Sandersdorf, 05.05.2009

gez. Grabner
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem 07. Juni 2009, findet in den Ortschaften Heideloh, Ramsin, Renneritz und Zscherndorf sowie in den ab 01.07.2009 existierenden Ortschaften Brehna, Roitzsch, Petersroda und Glebitzsch, die Ortschaftsratswahl in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr in den unten aufgeführten Wahlbezirken statt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 13.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die Vertreter des Ortschaftsrates werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.

Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahlraum wählen.

Auf Verlangen hat der Wähler sich auszuweisen.

Bei der Wahl zum **Ortschaftsrat**

- hat jede wahlberechtigte Person **drei** Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Wer durch **Briefwahl** wählen will,

hier: Bürgerinnen und Bürger der **Ortschaften Heideloh, Ramsin, Renneritz und Zscherndorf**, müssen sich in der Meldestelle der Gemeinde Sandersdorf

Rathaus, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf, Haus II bzw.

hier: Bürgerinnen und Bürger der derzeitigen Gemeinden **Petersroda, Roitzsch, Glebitzsch und der Stadt Brehna**, müssen sich bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Verwaltungssitz Bitterfeld, OT Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen Verwaltungssitz Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Geb. II

- die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht;
- kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen im Briefwahllokal persönlich abgeholt werden;
- wegen einer körperlichen Behinderung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann

sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind;

- sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozial-therapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zu legen.

Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**.

Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Wahlergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude sowie im näheren Umkreis des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Wort, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftssammlung verboten.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitliegen. Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen mit dem Namen der Partei, Wählergruppe oder der Einzelbewerber.

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber ist gemäß § 30 Abs. 1 KWO LSA geregelt.

Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahlraumes die amtlichen Stimmzettel.

Sie begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf den Stimmzetteln durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber der Wahlvorschläge sie ihre Stimme gibt.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist;
- wenn er bei der Wahl zu den Vertretungen mehr als drei Kennzeichnungen enthält;
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält;
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

Die Ortschaften bilden das jeweilige Wahlgebiet und jeweils einen Wahlbereich. In den folgenden Ortschaften wurde jeweils ein Wahlbezirk gebildet. In der zukünftigen Ortschaft Brehna und in der zukünftigen Ortschaft Roitzsch wurden 2 Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk	Wahllokal
Ortschaft Heideloh	Dorfgemeinschaftshaus, Kirchweg 1
Ortschaft Ramsin	Gemeindezentrum, Zscherndorfer Straße 9
Ortschaft Renneritz	Dorfgemeinschaftshaus, Brehnaer Straße 17
Ortschaft Zscherndorf	Geschwister-Scholl-Heim, Lieselotte-Rückert-Straße 57
Stadt Brehna und zukünftige Ortschaft Brehna	Grundschule Brehna, Pestalozzistraße 2 Aula 1
Stadt Brehna und zukünftige Ortschaft Brehna	Grundschule Brehna, Pestalozzistraße 2 Aula 2
Gemeinde Glebitzsch und zukünftige Ortschaft Glebitzsch	Haus der Freiwilligen Feuerwehr, Kirchstraße 8
Gemeinde Roitzsch und zukünftige Ortschaft Roitzsch	Rathaus, F.-Ebert-Straße 5
Gemeinde Roitzsch und zukünftige Ortschaft Roitzsch	Ehem. Kindergarten, Karl-Liebnecht-Str. 9
Gemeinde Petersroda und zukünftige Ortschaft Petersroda	Gemeindehaus, Str. des Friedens

Redaktionelle Änderungen

Bekanntmachung gemäß § 28 Abs. 7 KWG LSA über die zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvor- schlagsverbindungen für die Kommunalwahl am 07.06.2009

Die maßgeblichen Änderungen sind anbei aufgeführt.

**Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt San-
dersdorf-Brehna**

Wahlgebiet Sandersdorf-Brehna

Wahlbereich 1 (Heideloh, Ramsin, Renneritz)

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Wahlvorschlagsnummer 2

DIE LINKE

Wahlbereich 2 (Zscherndorf)

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Wahlvorschlagsnummer 2

DIE LINKE

Wahlvorschlagsnummer 4

Freie Demokratische Partei - FDP

Name	Beruf	Geburtsjahr	A	B
1. Kirchner, Mathias	Kfz Mechatroniker	1975		

Wahlbereich 3 (Sandersdorf-Nord)

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Wahlvorschlagsnummer 2

DIE LINKE

Wahlbereich 4 (Sandersdorf-Mitte)

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Wahlvorschlagsnummer 2

DIE LINKE

Wahlbereich 5 (Sandersdorf-Süd)

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Wahlvorschlagsnummer 2

DIE LINKE

Wahlvorschlagsnummer 3

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

Name	Beruf
1. Schmitz, Uwe	Dipl.-Ing. i. R.

Wahlbereich 6 (Brehna-Süd)

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Wahlvorschlagsnummer 2

DIE LINKE

Wahlbereich 7 (Brehna-Nord und Gemeinde Glebitzsch)

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

3.

Beckert, Adelheid Untere Schwemme 6, 06796 Brehna

6. Graupner, Bernd

Wahlvorschlagsnummer 2

DIE LINKE

Wahlvorschlagsnummer 4

1. Elster, Mario, 06796 Brehna

Wahlbereich 8 (Roitzsch-West)

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Wahlvorschlagsnummer 2

DIE LINKE

Name

1. Kutz, Bettina Joseph-Haydn-Weg 5, 06796 Brehna

Wahlvorschlagsnummer 8

Roitzscher Wählervereinigung RWV (Freie Wähler)

Wust, Joachim Triftweg 5, 06809 Roitzsch

Wahlbereich 9 (Roitzsch-Ost und Gemeinde Petersroda)

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

2. May, Heiko Theodor-Storm-Straße 4, 06809 Roitzsch

Wahlvorschlagsnummer 8

Roitzscher Wählervereinigung - RWV

5. Schünke, Roland Südstraße 36, 06809 Roitzsch

Wahlvorschlagsnummer 9

Wählergemeinschaft Petersroda 1994

**Wahlvorschläge der Wahl der Ortschaftsräte Heideloh, Ram-
sin, Renneritz und Zscherndorf**

Ortschaft Heideloh

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Wahlvorschlagsnummer 6

Freie Wählergemeinschaft

Heideloh

Horn, Regina Thälmannplatz 6, 06792 Sandersdorf

Ortschaft Ramsin

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

1. Holicki, Edgar

Ortschaft Renneritz

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Ortschaft Zscherndorf

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Wahlvorschlagsnummer 2

DIE LINKE

Wahlvorschläge der Wahl des Ortschaftsrates Brehna

Ortschaft Brehna

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Wahlvorschlagsnummer 2

DIE LINKE

Wahlvorschlagsnummer 3

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

1. Allner Elke

Wahlvorschlagsnummer 4

Freie Demokratische Partei - FDP

1. Elster, Mario 06796 Brehna

Ortschaft Glebitzsch

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

1. Graupner, Bernd

Ortschaft Roitzsch

Wahlvorschlagsnummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Wahlvorschlagsnummer 7

Wählergruppe Bündnis Sport

7. Brandt, Manuel Kommunikationselektroniker

Nichtamtlicher Teil



Sommer- und Kinderfest
20.06.2009
Ab 15.00 Uhr
Schulhof Zscherndorf

Der Heimat- und Freizeitverein 1997 Zscherndorf e. V. lädt ein zu

- Kaffee und Kuchen vom Gartenverein „Neue Anlage Zscherndorf e. V.“
- Spiel und Spaß mit Clown Dolly
- Hüpfburg, Kinderschminken
- Getränke und Gegrilltes
- Tanz mit DJ Ingo



Bowling - BC Sandersdorf 97

2 Damen im Finale der Landes-einzelmeisterschaft

Am vergangenen Wochenende fanden die Landeseinzelmeisterschaften 2009 in Magdeburg statt. Der BC Sandersdorf 97 startete mit 2 Herren und 3 Damen zu diesem Wettbewerb.

Die Herren konnten sich im guten Mittelfeld der 63 Starter mit Matthias Tepper (Platz 27) und Hans-Jürgen Dippold (Platz 24) einbringen. Die Leistungen waren anerkanntenswert. Bei den 3 gestarteten Damen konnten sich gleich zwei für die Zwischenrunde platzieren. Antje Dippold konnte sich mit 1.150 Pin als Zweite und Christina Rohowski mit 1.119 Pin als Dritte des Starterfeldes für die Zwischenrunde qualifizieren. Das war ein Einstieg nach Maß. Beide Landeskader zeigten dem gesamten Feld, wo sie sich einordnen wollten. In der Zwischenrunde lieferten beide erneut hervorragende Leistungen ab und festigten mit 1.112 Pin (A. Dippold) und 1.131 Pin (C. Rohowski) ihre Platzierungen zwei und drei für das Finale.

Im Finale entbrannte unter den 6 Teilnehmern eine harter, aber fairer auf hohem Niveau stattfindender Endkampf. Am Ende konnte der amtierende Landesmeister Antje Dippold mit 3.249 Pin/Schnitt 191,12 P. den Vizelandesmeistertitel erspielen. Die Leistung wurde durch einen sehr hart erkämpften vierten Platz von Christina Rohowski mit 3.159 Pin/Schnitt 185,82 P. untermauert. Damit stellte der BC Sandersdorf 97 das erfolgreichste Starterdamenteam auf dieser Meisterschaft. Beide Kader haben nun am kommenden Sonntag die Chance, mit ihren Leistungen einen der begehrten Startplätze bei den Deutschen Meisterschaften im Einzel, Doppel und Mixed 2009 in Leipzig zu erspielen. Insgesamt war das eine sehr geschlossene Damenleistung, die mit dem 11. Platz der dritten Starterin Margit Wegner nochmals unteretzt wurde. Sie verpasste damit die Zwischenrunde der besten 10 um nur einen Platz.

Förderverein Gut Möblitz (FGM) e. V.

Möblitz Nr. 6 • 06780 Zörbig
Thomas Schmidt (Vorsitzender)
Tel. 03 49 56/2 04 47 (Mo. - Fr. oder AB), Fax 03 49 56/2 53 49
Mobil 01 72/3 40 40 45
E-Mail: Foerdverein-Gut-Moesslitz@online.de
@ www.Gut-Moesslitz.de

Beliebte Kaffeestube wieder ab 10. Mai auf Gut Möblitz



Zörbig/TS. Endlich ist es wieder so weit, die in der Region in und um Zörbig beliebte Kaffeestube öffnet wieder sonntäglich ab dem 10. Mai 2009.

Das Team und die Mitglieder des Fördervereins bringen zurzeit die Backstube, Tische und Bänke und natürlich das Gelände wieder auf Vordermann. Damit dann pünktlich am Sonntag, dem 10. Mai, welcher auch gleichzeitig Muttertag ist, die Kaffeesaison wieder eröffnet werden kann.

Es gibt neben gut geröstetem Kaffee natürlich wieder jede Menge selbst gebackenen Kuchen und Torte in den verschiedensten Sorten. Hierbei werden saisonbedingt selbstverständlich eigens angebaute Früchte geerntet und verarbeitet. Auch sind unsere Imker vom Verein fleißig mit ihren Bienen beschäftigt, damit es auch wieder aus eigener Erzeugung Bienenhonig gibt.

Wem Süßes nicht so liegt, der kann sich im weitem Grün des Parks erholen und Entspannung suchen oder kühle Getränke, Eis oder auch allerlei Herzhaftes verspeisen. Der Verein hat hierbei an fast jedermann gedacht, damit die Sonntagnachmittage auf Gut Möblitz erlebnisreich und erholsam eine Woche ausklingen lassen. Die Kaffeestube auf dem Gut Möblitz geht jeden Sonntag von 14 - 17 Uhr und endet am 27. September 2009. Wenn es das Wetter nicht so gut meint, dann findet die Kaffeestube im Kuhstall (Kulturscheune) statt, ein Besuch lohnt sich immer. Weitere Infos unter www.gut-moesslitz.de oder www.stadt-zoerbig.de.


Thomas Schmidt

Hallo Sandersdorf und Umgebung,

vielen Dank für die Möglichkeit, für die nette und herzliche Aufnahme zu danken, die wir hier gefunden haben. Wir, das Team vom „Bistro Alanya“ in der Zörbiger Straße 9g, fühlen uns hier in Sandersdorf und Umgebung sehr wohl. Freunde, Familie und Bekannte aus ganz Deutschland und der Welt haben uns gefragt, wie es hier ist. Aufgrund unserer durch und durch positiven Äußerungen, haben sich schon einige dieser Leute auf den Weg hierher gemacht und unseren Eindruck bestätigt.

Es sind alles gute und nette Menschen. Da macht es doppelt Spaß, hier zu arbeiten. Die Verpflichtung Qualität zu liefern ist dadurch noch höher.

Bistro Alanya



VERLAG
WITTICH

„Der Lindenstein“
Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Sandersdorf
und der Ortschaften: Heidehlo, Ramsin, Renneritz, Zscherndorf

www.sandersdorf.de
E-Mail: gem.sandersdorf@online.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich
am 1. und 3. Freitag im Monat.

Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Sandersdorf

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Zehrt, Funk: 01 71 74 84 47 16, Telefon (03 42 02) 3 67 21 und Fax (03 42 02) 3 67 22
Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Einladung zum 2. FRAUENCAFÉ in Anhalt-Bitterfeld

mit historischen Führungen der besonderen Art
am Samstag, dem 23. Mai 2009
in Zerbst/Anhalt



An alle Frauen! An alle Großmütter, Mütter, Studentinnen, Schülerinnen und Kinder!

Am Sonnabend, dem 23. Mai, treffen wir uns um 13:30 Uhr im Katharina Saal der Stadthalle in Zerbst. Sie werden herzlich begrüßt vom Landrat und der bundesweit ersten Präsidentin der Industrie- und Handelskammer. Bei der anschließenden Führung entlang der über 4km langen Stadtmauer begegnen Sie zahlreichen Frauen, die in Zerbst gelebt haben oder deren Wurzeln hier sind. Sie werden von Ihnen an bedeutsamen Wirkungsstätten in die jeweilige Zeit geholt. Sie erfahren, wie sich diese Frauen den besonderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen gestellt haben oder stellen mussten. *So ist Louise Corthum in die Fußstapfen des Vaters getreten und hat Anfang des 19. Jahrhunderts nicht nur ein europaweit bekanntes Unternehmen geleitet, sondern auch wissenschaftlich gearbeitet. *Die Trümmerfrauen berichten als Zeitzeuginnen von der Zerstörung 1945. *Die „Butterjungfer“ überblickt heute den Markt. *Am Frauenkloster berichtet eine Nonne von den vielfältigen Aufgaben zur Sicherung des Unterhalts. * Eine Frauenrechtlerin, Redakteurin und Schriftstellerin lobt ihre Schulausbildung in Zerbst. Die Frauenerwerbstätigkeit und ökonomische Selbständigkeit stand im Mittelpunkt ihres umfangreichen Engagements im 19. Jahrhundert in Berlin. *Sie lernen auch die erste Pastorin der Landeskirche Anhalt kennen. Zunächst war sie angestellt in Niederlepte, danach in Wulfen und Raguhn. *Auf dem Schulhof einer der ältesten weiterführenden Schulen in Sachsen-Anhalt, dem Gymnasium Francisceum, begegnen Sie der ersten Schülerin im Jahr 1923. *Die mächtigste Frau des 18. Jahrhunderts, Zarin Katharina II., auch die Große genannt, wuchs als Prinzessin von Anhalt-Zerbst auf. Auf dem Sockel für ihr erstes Denkmal in Deutschland wird sie lebendig.

Frauen, die nicht so gut zu Fuß sind, bieten wir ein abgewandeltes interessantes Programm zunächst in der Stadthalle. Eine kleine Wanderung führt durch den Schloßgarten zur Schloßfreiheit zur Zarin. Gemeinsam werden wir an einer Kaffeetafel Platz nehmen. Kinder und Jugendliche vom **Saxophonorchester Sax & Fun aus Brehna** werden den Nachmittag musikalisch mit Schwung beenden.

Eintritt einschl. Kaffeetafel: 3,00 EUR.

Anmeldung aus organisatorischen Gründen unter **03923 / 70 21 29** im Gleichstellungsbüro des Landkreises

Einlass: 13:30 Uhr, Beginn: 13:30 Uhr, Ende: ca. 17:30 Uhr



36. Kakteenschau im Kreismuseum Bitterfeld

Unsere diesjährige Kakteenschau findet vom 15. bis 17. Mai 2009 statt.

Die wunderschönen Kakteen und Sukkulenten können dann von 9.00 bis 17.00 Uhr im Kreismuseum Bitterfeld, Kirchplatz 3 besichtigt werden. Am Sonntag, dem 17.05.2009, findet 10.00 Uhr der Lichtbildvortrag „Mit dem Wohnmobil durch den Süden der USA“ von Herrn Hans-Jörg Voigt statt.

Seit 1971 gibt es im Landkreis Bitterfeld eine Interessengemeinschaft von Liebhabern der Kakteen und anderen Sukkulenten. In der DDR bestanden sie als Fachgruppe innerhalb der Gesellschaft „Kakteen und Sukkulenten“.

Nach der deutschen Einheit erfolgte die Umwandlung in eine Ortsgruppe der Deutschen Kakteen-Gesellschaft. In den Sammlungen der Bitterfelder Kakteenfreunde findet man ein außerordentlich breites Spektrum an Kakteen und anderen Sukkulenten, die das eindrucksvolle Ergebnis jahrzehntelanger pflegerischer und züchterischer Arbeit sind. Einige unserer Gruppenmitglieder beschäftigen sich auch mit der Kultur winterharter Kakteen und Sukkulenten.

Wir treffen uns jeden zweiten Donnerstag im Monat, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ in 06749 Friedersdorf.

Hier besteht die Gelegenheit zu einem intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch über unser Hobby. Weiterhin gehören zum Programm interessante Vorträge von unseren Gruppenmitgliedern und von externen Referenten, in denen die schönsten Pflanzen aus den Sammlungen, Tipps und Tricks bei der Aussaat und der Aufzucht vorgestellt oder eindrucksvolle Bilder von Reisen in die Heimat der Kakteen und Sukkulenten gezeigt werden. Dazu kommen noch Gartentreffs und Exkursionen zu Sammlungen und Kakteengärtnereien im In- und Ausland hinzu.

Gäste sind immer herzlich willkommen.

*Deutsche Kakteen-Gesellschaft e. V.
Ortsgruppe Bitterfeld*

Frauennotruf

Rund um die Uhr erreichbar

0 34 94/3 10 54

Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beratungsstelle für Frauen

Beratung im Frauenzentrum Wolfen

Fritz-Weineck-Str. 4

OT Wolfen

06766 Bitterfeld-Wolfen

Montag 14 - 16 Uhr

Mittwoch 16 - 18 Uhr

Beratung im Amtsgericht Bitterfeld

Zeugenschutzraum, Zimmer 211

Lindenstr. 9

OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

Freitag 9 - 11 Uhr

Wir verstehen, wir helfen, wir geben Kraft.

Die Selbsthilfegruppe für körperlich, seelisch und sexuell misshandelte Frauen trifft sich jeden 1. und 3. Montag im Monat im Frauenzentrum Wolfen-Nord, Fritz-Weineck-Str. 4. Die Gruppe ist für betroffene Frauen offen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eine telefonische Kontaktaufnahme ist unter 0 34 94/3 10 54 möglich.

Notrufe

für dringliche ärztliche Hausbesuche oder andere Notfälle

0 34 93/51 31 50.

Es meldet sich die Rettungsleitstelle Bitterfeld, welche ebenfalls Auskunft erteilt über die Bereitschaft- und Notfalldienste der Ärzte, einschließlich Augenarzt, Hals-, Nasen- und Ohrenarzt, Zahnarzt und Tierarzt.

Polizei, Notruf: 110

Polizeirevier Bitterfeld: 0 34 93/3 01 -0

Polizeistation Sandersdorf: 0 34 93/8 09 89 -0

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Giftnotruf: 03 61/73 07 30

Öffnungszeiten Bibliothek Sandersdorf

Montag geschlossen

Dienstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

Bibliothekarin Frau Ebert

„Paul-Othma-Haus“

Am Sportzentrum

06792 Sandersdorf

Telefon: 0 34 93/82 24 25

Öffnungszeiten Gemeinde Sandersdorf

Montag geschlossen

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 0 34 93/8 01 -0

Fax: 0 34 93/80 1- 42

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Gemeinderatsmitglied

Albrecht Schallig

Herr Schallig war seit der 2. Wahlperiode 1994 als Mitglied der CDU-Fraktion im Gemeinderat vertreten. Er hat sein Amt immer mit hohem persönlichem Engagement ausgeübt und hinterlässt eine große Lücke im Gemeinderat. Durch seine offene, ehrliche und hilfsbereite Art wurde er allseits geschätzt.

Unser ganzes Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden des Abschieds seiner Frau und seinen Angehörigen. Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten.

Grabner

Bürgermeister

Blaha

Vorsitzender des Gemeinderates

Musikverein Sandersdorf 1981 e. V.

Die Musikausbildung in unserem Verein

Trompete, Tenorhorn, Schlagzeug, Gitarre, Bassgitarre, Mandoline, Keyboard, Klavier, Saxofon, Klarinette, Posaune, Gesang

Leihinstrumente werden im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Ausbildungsort:

Vereinsräume in der „Pension zur Förstergrube“ in Sandersdorf, Ring der Chemiewerke Nr. 67 (hinter der Kindertagesstätte „Glückspilz“)

Die Ausbildungszeiten werden im Einzelnen individuell vereinbart!

Jährlich führen wir ein Wertungsvorspiel durch. Dafür erhalten unsere Musikschüler ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Musikausbildung, eine Urkunde und ein kleines Geschenk.

Nach einem Jahr Musikausbildung können die Schüler in der Nachwuchskapelle mitspielen.

Zugangsvoraussetzungen:

Freude am Musizieren. Alter 7 bis 70 Jahre, Vorbildung nicht erforderlich

Auffrischung vorhandener Kenntnisse nach längerer Musikabstinenz sind ebenfalls möglich!

Nehmen Sie bei Interesse unverbindlich mit uns Kontakt auf.

Herr Griebhammer

Marienstraße 5

06792 Sandersdorf

Tel. 0 34 93/8 98 46

E-Mail: MusikvereinSandersdorf@freenet.de

Über diese Voranmeldung ist es ebenfalls möglich, Kontakt mit uns aufzunehmen.



Donnerstag, 14. Mai 2006

Sittig Bitterfeld/Adler Brehna

Freitag, 15. Mai 2009

Kaufland Wolfen/Sittig Sandersdorf

Samstag, 16. Mai 2009

City Wolfen/Zentrum Sandersdorf/Linden Gräfenhainichen

Sonntag, 17. Mai 2009

City Wolfen/Zentrum Sandersdorf/Linden Gräfenhainichen

Montag, 18. Mai 2009

Stadtapotheke Bitterfeld/Löwen Zörbig/Glückauf Zschornowitz

Dienstag, 19. Mai 2009

R.-Koch Wolfen/Marien Sandersdorf

Mittwoch, 20. Mai 2009

City Wolfen/Zentrum Sandersdorf/Linden Gräfenhainichen

Donnerstag, 21. Mai 2009

Flora Bitterfeld/Raben Brehna

Freitag, 22. Mai 2009

Sittig Wolfen/Sertürner Holzweißig/Turm Gräfenhainichen

Samstag, 23. Mai 2009

Flora Bitterfeld/Raben Brehna

Sonntag, 24. Mai 2009

Flora Bitterfeld/Raben Brehna

Montag, 25. Mai 2009

Altstadt Wolfen/Real Bitterfeld/Sittig Zörbig

Dienstag, 26. Mai 2009

Kornhaus Bitterfeld/Adler Jeßnitz

Mittwoch, 27. Mai 2009

A. Schweitzer Wolfen/Glückauf Muldenstein

Donnerstag, 28. Mai 2009

Stadt Bitterfeld/Paracelsus Raguhn

Freitag, 29. Mai 2009

Turm Wolfen/Hufeland Roitzsch/Adler Gräfenhainichen

Samstag, 30. Mai 2009

Sittig Wolfen/Sertürner Holzweißig/Turm Gräfenhainichen

Sonntag, 31. Mai 2009

Sittig Wolfen/Sertürner Holzweißig/Turm Gräfenhainichen

Montag, 1. Juni 2009

Sittig Bitterfeld/Adler Brehna

Dienstag, 2. Juni 2009

Kaufland Wolfen/Sittig Sandersdorf

Mittwoch, 3. Juni 2009

Löwen Bitterfeld/Löwen Zörbig/Glückauf Zschornowitz

Donnerstag, 4. Juni 2009

R.-Koch Wolfen/Marien Sandersdorf

Freitag, 5. Juni 2009

City Wolfen/Zentrum Sandersdorf/Linden Gräfenhainichen

Samstag, 6. Juni 2009

Altstadt Wolfen/Real Bitterfeld/Sittig Zörbig

Sonntag, 7. Juni 2009

Altstadt Wolfen/Real Bitterfeld/Sittig Zörbig

Voranmeldung für den Musikverein Sandersdorf 1981 e. V.

Ich möchte hiermit unsere(n) Tochter/Sohn anmelden.
Wir haben Interesse an folgendem/n Instrument/en:

An einem Informationsgespräch sind wir interessiert

Name

Vorname

Lebensalter

Tel.-Nr.

Straße

Wohnort

Diese Voranmeldung verpflichtet mich zu nichts.

Datum, Unterschrift



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Kerstin Zehrt
berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 67 21
Telefax: 03 42 02/3 67 22
Funk: 01 71/4 84 47 16
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de



www.wittich.de